



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Blindengeld

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienst Senioren und Behinderte
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1450
Fax: +49 4131 26 2450
E-Mail: matthias.nass@landkreis.lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:
Bearbeitung der Anträge für die in Nds. BlindenGeldG genannte Leistungsart: Blindengeld

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 67a –78 SGB X in Verbindung mit § 35 SGB I, § 9 Nds. BlindenGeldG,

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Sozialamt auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben. Desgleichen darf der Fachdienst Senioren und Behinderte auch Daten an andere Stellen übermitteln:

- Bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Elterngeldstelle, Ämter für Ausbildungsförderung, Krankenkasse, Pflegekasse, Rententräger) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt, der Höhe nach geändert oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.
- Gesundheitsämter (ggf. auch in Amtshilfe).
- Von Ihnen benannte Bevollmächtigte (z.B. Familienangehörige, gesetzliche Vertreter, gesetzliche Betreuer, Rechtsbeistand).
- Bei gerichtlichen Verfahren an den Fachdienst Recht und Kommunales des Landkreises Lüneburg.
- Landessozialamt (Schwerbehindertenausweis)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Personenbezogene Daten werden vom Fachdienst Senioren und Behinderte gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe Blindengeld nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Aufbewahrungsfrist ist längstens zehn Jahre. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Ihr Antrag kann wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entzogen werden. Des Weiteren müssen Sie mit einer negativen Sachentscheidung rechnen.